

## Checkliste: Wie gründe ich eine GmbH/UG (haftungsbeschränkt)?

Stufe	Was muss unternommen werden?	Erledigt
1.	Anfrage bei der IHK hinsichtlich der Firmierung und dem Unternehmensgegenstand:	<input type="checkbox"/>
2.	Notarielle Beurkundung und Anmeldung zum Handelsregister über den Notar	<input type="checkbox"/>
3.	Einzahlung des Stammkapitals, Kontoeröffnung: Bei Bareinlagen zunächst für die GmbH mindestens 12.500 EUR bei der UG (haftungsbeschränkt) mindestens 1 EUR pro Gesellschafter.	<input type="checkbox"/>
4.	Gewerbebeanmeldung: Sobald vom Handelsregister bestätigt wird, dass die Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen ist. Auch schon zwischen der notariellen Beurkundung und der Eintragungsbestätigung ist eine Gewerbebeanmeldung und die Aufnahme der Tätigkeit möglich. Dann ist aber die Bezeichnung GmbH i. G. (in Gründung) im Geschäftsverkehr zu verwenden. Die Gesellschafter haften während dieser Zeit persönlich.	<input type="checkbox"/>
5.	Anmeldung beim Finanzamt: Diese erfolgt zwar nach der Gewerbebeanmeldung von Amtswegen. Wer allerdings zügig seine Steuernummer erhalten möchte, sollte sich selbst mit dem Finanzamt in Verbindung setzen. Die Steuernummer wird benötigt um Rechnungen ausstellen zu können.	<input type="checkbox"/>
6.	Nicht vergessen: Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft	<input type="checkbox"/>

### Wie lange dauert eine GmbH-Anmeldung?

Nach Auskunft der Registergerichte Bonn/Siegburg beträgt die Dauer für die Eintragung etwa eine Woche. Bei Einbringung von Sacheinlagen anstatt von Barvermögen sowie der Beteiligung vieler Gesellschafter ist eine Verzögerung möglich. Wichtig ist auch, dass der Kostenvorschuss an das Gericht zügig gezahlt wird. Hierzu werden Sie von dem Gericht aufgefordert.

### Was kostet die Anmeldung?

Hierzu hat die IHK Bonn/Rhein-Sieg eine Übersicht erstellt, die abrufbar ist unter [www.ihk-bonn.de/Recht](http://www.ihk-bonn.de/Recht) und [Steuern/Recht/Handels-](http://www.ihk-bonn.de/Steuern/Recht/Handels-) und [Gesellschaftsrecht](http://www.ihk-bonn.de/Gesellschaftsrecht).

### Erlaubnispflichtige Tätigkeiten

Grundsätzlich herrscht in Deutschland Gewerbefreiheit. Bestimmte Tätigkeiten bedürfen aber einer gesonderten Erlaubnis. Dies sollten Sie vor der Gesellschaftsgründung überprüfen. Beispielhaft genannt sind hier das Bewachungsgewerbe nach § 34 a Gewerbeordnung, die Immobilienvermittlung nach § 34 c GewO, die Versicherungsvermittlung nach § 34 d Gewerbeordnung, die Finanzanlagenvermittlung nach § 34 f/h GewO und die Immobiliendarlehensvermittlung nach § 34 i GewO.

Stand: Oktober 2017

**Hinweis:** Diese Checkliste soll nur erste Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

### Bei weiteren Fragen wenden sich Mitglieder der IHK Bonn/Rhein-Sieg bitte an:

Detlev Langer, Tel: 0228/ 22 84 134, Fax: 0228/2284-222, Mail: [langner@bonn.ihk.de](mailto:langner@bonn.ihk.de)

Gabriele Wolff, Tel: 0228/ 22 84 137, Fax: 0228/2284-222, Mail: [wolf@bonn.ihk.de](mailto:wolf@bonn.ihk.de)

Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, [www.ihk-bonn.de](http://www.ihk-bonn.de)

**Verantwortlich:** Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar, L 1,2, 68161 Mannheim, [www.rhein-neckar.ihk24.de](http://www.rhein-neckar.ihk24.de)